

# Media Markt PLUSSCHUTZ 2 Jahre

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen bestehend aus Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das Produkt Media Markt PLUSSCHUTZ 2 Jahre bietet Personen mit Wohnsitz in Deutschland Versicherungsschutz für Mobilfunkgeräte, Smartphones, Tablets, E-Book-Reader und Smart Watches / Wearables.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen:

- ✓ Versichert sind die im Kaufbeleg als versichert bezeichneten Geräte

#### Versicherte Gefahren und Schäden:

- ✓ Entschädigung für Sachschäden durch Produktions- und/oder Materialfehler einzelner Bauteile oder des gesamten versicherten Gerätes, die über die gesetzliche Gewährleistung oder die Herstellergarantie hinausgehen.
- ✓ Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörung von versicherten Geräten durch z. B.:
  - ✓ Unfallfolge (plötzliches und unvorhergesehenes Ereignis), Bruch, Sturz oder Fall,
  - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Kurzschluss, Überspannung oder Induktion,
  - ✓ Sturm oder Überflutung,
  - ✓ Sand, Wasser oder Feuchtigkeit.
- ✓ Abhandenkommen der versicherten Sache aufgrund:
  - ✓ Einbruchdiebstahl/Raub/Plünderungen.

#### Leistung im Versicherungsfall (im Fall einer möglichen Reparatur):

- ✓ Ersetzung aller zur Instandsetzung des Gerätes erforderlichen Kosten (bei einem von uns beauftragten Reparaturunternehmen)
- ✓ Alle Material und Arbeitsaufwendungen sowie Versandkosten, Versicherungsleistung auf 100% des ursprünglichen Kaufpreises begrenzt, max. 5.000 EUR

#### Leistungsumfang bei Totalschaden sowie bei Abhandenkommen:

- ✓ Begrenzung der Versicherungsleistung auf den Zeitwert gemäß der Zeitwerttabelle des versicherten Gerätes höchstens 5.000,00 EUR.



### Was ist nicht versichert?

#### Nicht versicherte Sachen:

- × Software einschließlich Betriebssystem, Datenverluste, externe Datenträger, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen, sonstige Eingabegeräte aller Art, Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Joysticks und andere externe Controller, sofern diese nicht im originalen Lieferumfang enthalten sind.
- × Geräte, die gewerblich vermarktet werden, bspw. durch gewerbliche Veräußerung, Vermietung oder Leasing.

#### Nicht versicherte Gefahren und Schäden:

- × Schäden, die unter die gesetzliche Gewährleistung, Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen
- × Sachschäden an der versicherten Sache, z.B. durch:
  - × Missachtung der Bedienungs- oder Aufbauanleitung des Herstellers oder sonstige unsachgemäße Installation oder Reparaturversuche
  - × höhere Gewalt, Kernenergie, Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen
  - × Kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.)
  - × vorsätzliches Verhalten von Ihnen
  - × Abhandenkommen der versicherten Sache aufgrund von Liegenlassen, Vergessen und Verlieren.



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Ersatz der Reparaturkosten nur dann, wenn die Reparatur bei einem von uns beauftragten Reparaturunternehmen erfolgt bzw. wir zuvor eine Freigabe zur Reparatur erteilt haben
- ! Kürzung der Leistung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden
- ! Selbstbeteiligung je Schadensfall in Höhe von 50,00 EUR



### Wo bin ich versichert?

Geltungsbereich Weltweit:

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Bei Eintritt des Versicherungsfalles müssen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen.
- Nach Eintritt des Versicherungsfalles müssen Sie uns den Schaden unverzüglich anzeigen. Außerdem sind Sie verpflichtet uns jede zumutbare Untersuchung über die Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie jede Auskunft dazu – auf Verlangen in Textform – zu erteilen und die erforderlichen Belege beizubringen.
- Schäden durch Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte müssen Sie außerdem unverzüglich nach Feststellung des Ereignisses der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen und uns eine Kopie der polizeilichen Anzeige sowie das polizeiliche Aktenzeichen vorlegen.



### Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist sofort fällig und direkt bei Vertragsabschluss zu zahlen. Der Versicherungsbeitrag enthält die gesetzliche Versicherungssteuer. Basis ist der jeweils auf dem Kaufbeleg angegebene abgesicherte Wert.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der PLUSSCHUTZ 2Jahre beginnt mit dem Kaufdatum des Neugerätes, frühestens jedoch mit Übergabe des Neugerätes an den Kunden und der sofortigen Zahlung des Beitrages.
- Der Vertrag endet automatisch zwei Jahre nach Kaufdatum.
- Darüber hinaus endet er, wenn ein Versicherungsfall im Sinne eines Totalschaden oder versichertes Abhandenkommen eingetreten ist.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der PLUSSCHUTZ 2 Jahre endet automatisch zwei Jahre nach Kaufdatum, es bedarf keiner Kündigung durch Sie.
- In besonderen Fällen haben Sie Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Aufhebung und Kündigung bedürfen der Textform, müssen uns also z.B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.

## Information zur Verwendung Ihrer Daten

Versicherung, Vorsorge und Vermögensbildung sind Vertrauenssache. Daher ist es für uns sehr wichtig, Ihre Persönlichkeitsrechte zu respektieren. Das gilt insbesondere für den Umgang mit Ihren persönlichen Daten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Allianz Versicherungs-AG (im Folgenden „der Versicherer“), die Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Allianz Versicherungs-AG  
10900 Berlin  
Telefon: 08 00.4 10 01 15  
E-Mail: sachversicherung@allianz.de

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) nicht möglich.

Beantragen Sie Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben und ggf. ergänzende Angaben Dritter, um das von uns zu übernehmende Risiko einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir Ihre Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Prüfung des fristgerechten Forderungsausgleichs. Kommt der Vertrag nicht zustande, speichern wir Ihre Daten - in der Unfallversicherung auch Ihre Gesundheitsdaten - drei volle Kalenderjahre für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Angaben zum Schaden- oder Leistungsfall benötigen wir etwa, um den Eintritt und den Umfang des Versicherungsfalles sowie ggf. den Eintritt und die Abwicklung von Regressforderungen prüfen zu können. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung und Pflege der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Daten zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, zur Geschäftssteuerung oder zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife und Produkte sowie zu deren Kalkulation.

Wir verarbeiten Ihre Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der am 25.05.2018 wirksam gewordenen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die gesetzliche Anforderungen für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.allianz.de/datenschutz](http://www.allianz.de/datenschutz) abrufen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt für vorvertragliche Maßnahmen und zur Erfüllung Ihres Vertrages. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten, wie Gesundheitsdaten in der Unfallversicherung, erforderlich sind, benötigen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung, es sei denn, es liegen die Voraussetzungen eines gesetzlichen Tatbestandes vor, z. B. bei der Erstellung von Statistiken.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten insbesondere durch Datenanalysen zur Missbrauchsbekämpfung,
- für Markt- und Meinungsfragen,

- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe und deren Kooperationspartner. Dabei betrachten wir Aspekte, wie das von Ihnen bei uns gehaltene Produktportfolio und Ihre persönliche Situation, um Ihnen individuell passende Produktempfehlungen geben zu können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten oder obliegender Beratungspflichten).

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Vermittler:

Der selbständige Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, mit welchem Inhalt der Vertrag geschlossen wurde und dabei auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden. Darüber hinaus übermitteln wir die zur Betreuung Ihrer Versicherungsverträge benötigten Daten an den zuständigen Vermittler, der diese zu Beratungszwecken verarbeitet.

#### Spezialisierte Unternehmen unserer Unternehmensgruppe sowie externe Dienstleister:

Spezialisierte Unternehmen unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen in gemeinsam nutzbaren Verfahren wahr. Daten von Antragstellern und Versicherten können in zentralisierten Verfahren wie Telefonate, Post, Inkasso von diesen Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten auch externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie der Übersicht in diesem Antrag sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter [www.allianz.de/datenschutz](http://www.allianz.de/datenschutz) entnehmen oder bei uns anfordern.

#### Rückversicherer:

Einige der von uns übernommenen Risiken versichern wir zusätzlich bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Sollte ein Rückversicherer in Ihrem Fall involviert sein, werden Sie eigens informiert.

Zudem ist es in Einzelfällen möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung unterstützt.

#### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

### Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch sowie der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn volle Jahre.

### Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

### Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse, mit dem Zusatz „An den Datenschutzbeauftragten“.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach.

### Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir nach dem 25.05.2018 Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Diese können Sie dann im Internet unter [www.allianz.de/datenschutz](http://www.allianz.de/datenschutz) abrufen oder bei uns anfordern.

### Automatisierte Einzelfallentscheidungen

In der Risikoprüfung nutzen wir auch automatisierte Verfahren zur Einschätzung individueller Risiken. Auf Basis Ihrer Angaben bei Antragstellung entscheiden wir dann automatisiert, zu welchen Bedingungen Versicherungsschutz geboten werden kann, wie (z. B. über die Höhe des von Ihnen zu zahlenden Versicherungsbeitrages).

Die automatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Prüfung und Gewichtung der Informationen.

Dabei ist das Ergebnis der Risikoprüfung auf das jeweilige Produkt abgestimmt mit folgenden Prüfungsergebnissen:

- ohne Erschwernis oder
- nicht versicherbar oder
- Prüfung im Innendienst.

Unsere Annahmeentscheidungen sind auf statistische Datenmodelle und Expertenwissen gestützt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden und die Basis unserer Risikoprüfung bilden.

### Auflistung der eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister

- Allianz Deutschland AG (Versicherungsbetrieb mit Risikoprüfung; Vertragsverwaltung und Leistungsbearbeitung)
- Allianz Technology SE (Shared-Services-Dienstleistungen für Gesellschaften der Allianz Gruppe)

## Versicherungsinformationen der Allianz Versicherungs-AG

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zur gewünschten Versicherung.

### 1. Wer ist Ihr Vermittler?

Der Media Markt vermittelt den PlusSchutz als Vertreter in Nebentätigkeit (§ 34 d Absatz 8 GewO n.F.) ausschließlich an die Allianz Versicherungs-AG.

Die genaue Anschrift des Media Marktes entnehmen Sie bitte dem Kaufbeleg. Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de).

### 2. Wer ist Ihr Vertragspartner?

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, Königinstr. 28, 80802 München.

Sitz der Gesellschaft ist München. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 75727.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler. Namen der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder: Vorstand: Joachim Müller, Vorsitzender; Ana-Cristina Grohnert, Jochen Haug, Dr. Jörg Hipp, Burkhard Keese, Frank Sommerfeld, Dr. Dirk Vogler, Dr. Rolf Wiswesser. Wir sind ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen.

### 3. Wie kommt der Vertrag zustande und welches Recht gilt?

Der Vertrag kommt bei direkter Vermittlung mit Erhalt des Originalkaufbeleges bei sofortiger Zahlung des Versicherungsbeitrags im jeweiligen Media Markt zustande.

Für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht. Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

### 4. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 28 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen, die im elektronische Geschäftsverkehr geschlossen werden (also z.B. Online oder durch E-Mail) beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Allianz Versicherungs-AG, Technische Versicherungen Betrieb Gruppe 6, Kapstadtring 2, 22297 Hamburg oder per Fax an +49 (0)40 694 69 235 73 oder per E-Mail an [reparaturkostenversicherung@allianz.de](mailto:reparaturkostenversicherung@allianz.de)

**Sie können Ihre Widerrufserklärung auch in dem Media Markt abgeben, in dem Sie das versicherte Gerät gekauft und die Versicherung abgeschlossen haben.**

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den gezahlten Beitrag zurück, sofern kein Schaden eingetreten ist.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des

Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

### 5. Welche Laufzeit gilt für den Vertrag und wie kann dieser beendet werden?

Wie lange Ihr Vertrag läuft und wie Sie oder wir ihn beenden können sowie Informationen zu Ihren vertraglichen Obliegenheiten, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

### 6. An wen können Beschwerden gerichtet werden?

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, dann lassen Sie es uns bitte wissen. Sie können dazu die E-Mailadresse [pluschutz@allianz.com](mailto:pluschutz@allianz.com) oder die kostenlose PLUSCHUTZ Hotline-Nummer 0800.5 54 40 10 (oder kostenpflichtig unter +49 (0)89 20801-7103) nutzen oder sich auf dem Postweg an die Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin wenden. Dies gibt uns die Chance, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu optimieren.

Damit wir Ihr Anliegen schnell und umfassend bearbeiten können, bitten wir Sie um folgende Informationen: Name, Adresse, Telefon/Fax-Nummer, Versicherungs- oder Schadennummer (Bitte Stichwort „PLUSCHUTZ“ angeben) und Ihr Anliegen. Selbstverständlich setzen wir alles daran, Ihr Anliegen vertraulich, so schnell wie möglich und zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

Alternativ besteht für Sie auch die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen durchzuführen. (Anschrift: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin; Website: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)). Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Bitte beachten Sie, dass das Beschwerdeverfahren nur von Verbrauchern durchgeführt werden kann. Zudem darf der Beschwerdewert 100.000,00 EUR nicht übersteigen. Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, gleichgültig wie sie ausfällt, nicht zu akzeptieren. Ihnen steht immer noch der Weg zu den Gerichten offen. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 10.000,00 EUR nicht überschreitet. Bei Beschwerden über einen Versicherungsvermittler oder -berater können Sie sich unabhängig vom Beschwerdewert an den oben bezeichneten Ombudsmann wenden. Der Ombudsmann antwortet auf jede Beschwerde und unterbreitet in geeigneten Fällen einen unverbindlichen Schlichtungsvorschlag.

Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (z.B. über eine Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (Website: [ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/)) nutzen. Ihre Beschwerde wird von dort an den Ombudsmann für Versicherungen e.V. weitergeleitet.

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Referat VBS 4, Graurheindorfer Str.108, 53117 Bonn, E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de), Website: [www.bafin.de](http://www.bafin.de). Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden.

### 7. Gesamtpreis der Versicherung

Der Versicherungsbeitrag enthält die gesetzliche Versicherungsteuer. Den Beitrag entnehmen Sie bitte der Beitragsangabe im Originalkaufbeleg.

Im Falle des Risikowegfalls vor dem vertraglichen Versicherungsende wird der nicht verbrauchte Versicherungsbeitrag anteilig erstattet.

### 8. Zusätzliche anfallende Kosten und/oder Gebühren

Zusätzliche Kosten zu dem Versicherungsbeitrag gem. Ziffer 6 werden von uns nicht erhoben. Bei der Benutzung von Fernkommunikationsmitteln fallen Gebühren des Betreibers an.



## Allgemeine Versicherungsbedingungen zum Media Markt PLUSCHUTZ 2 Jahre

(soweit nicht online erworben, im Kaufbeleg / Versicherungschein als „AGB“ bezeichnet)

Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind dem Kunden vor Vertragsabschluss auszuhändigen

### § 1 Versicherte Geräte

- 1.1 Mit dem Media Markt *PLUSCHUTZ 2 Jahre* (nachfolgend *PLUSCHUTZ 2 Jahre*) können Sie gewerblich sowie privat genutzte Geräte der Positionen des Kaufbelegs bei der Allianz Versicherungs-AG (Versicherer) versichern, auf die sich die im Kaufbeleg ausgewiesenen Versicherungen beziehen. Nicht versicherbar sind Geräte, die gewerblich vermarktet werden, bspw. durch gewerbliche Veräußerung, Vermietung oder Leasing.
- 1.2 Für nachfolgend aufgeführte Geräte (inkl. im Lieferumfang befindliches Zubehör) können Sie *PLUSCHUTZ 2 Jahre* beantragen:
- E-Book-Reader,
  - Tablets,
  - Mobilfunkgeräte, Smartphones,
  - Smart Watches/ Wearables.
- 1.3 *PLUSCHUTZ 2 Jahre* können Sie nur zusammen und gleichzeitig mit den Kaufverträgen der Geräte abschließen.
- 1.4 Für *PLUSCHUTZ 2 Jahre* gelten ausschließlich die hier geregelten Versicherungsbedingungen.
- 1.5 Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung oder Herstellergarantie werden durch *PLUSCHUTZ 2 Jahre* nicht berührt.
- 1.6 Als versichert gelten Daten und Programme, die zum Betrieb des Gerätes notwendig sind und im originalen Lieferumfang enthalten sind.

### § 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren und Schäden

- 2.1 Wir leisten Entschädigung für Sachschäden durch Produktions- und/oder Materialfehler einzelner Bauteile oder des gesamten versicherten Gerätes, die über die gesetzliche Gewährleistung oder die Herstellergarantie hinausgehen, sowie für Schäden, die durch Verschleiß und Abnutzung entstanden sind soweit diese nicht unter einen Ausschluss gemäß § 2 Ziff. 2.5 fallen.
- 2.2 Wir leisten Entschädigung für Abnutzung und Verschleiß der – mit dem Gerät vom Hersteller ausgelieferten – Original-Akkus, sofern diese weniger als 50% der ursprünglichen Kapazität speichern können.
- 2.3 Wir leisten weiterhin Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörung von versicherten Geräten durch:
- a) Unfallfolge (plötzliches und unvorhergesehenes Ereignis), Bruch, Sturz oder Fall,
  - b) Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Kurzschluss, Überspannung oder Induktion,
  - c) Sturm oder Überflutung,
  - d) Sabotage, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte,
  - e) Sand, Wasser oder Feuchtigkeit.
- 2.4 Wir leisten zudem Entschädigung bei Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch
- a) Raub oder Plünderung,

- b) Einbruchdiebstahl, sofern
    - sich das versicherte Gerät in einem verschlossenen, nicht einsehbar Kofferraum oder verschlossenen Handschuhfach eines verschlossenen Kraftfahrzeugs befindet oder
    - sich das versicherte Gerät in einem verschlossenen Haus, einer verschlossenen Wohnung, einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder einem verschlossenen Safe befindet.
- 2.5 Wir leisten ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für:
- a) Schäden, die von Ihnen selbst oder eigenmächtig durch von Ihnen beauftragte Dritte behoben werden,
  - b) Schäden, die unter die gesetzliche Gewährleistung, Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen,
  - c) Serienfehler, die zu einer Rückrufaktion führen,
  - d) Schäden, die durch Missachtung der Bedienungs- oder Aufbauanleitung des Herstellers oder sonstige unsachgemäße Installation oder Reparaturversuche herbeigeführt werden,
  - e) Schäden, die durch Programmierung, Einstellung, Wartung, Überholung, Veränderung oder unsachgemäße Reinigung des Gerätes entstehen,
  - f) Schäden, die auf ein vorsätzliches Verhalten von Ihnen zurückzuführen sind,
  - g) Kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.),
  - h) Schäden aufgrund höherer Gewalt, Kernenergie, Kriegereignissen jeder Art, Bürgerkriegen oder innerer Unruhen,
  - i) Abhandenkommen, insbesondere durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren (außer Einbruchdiebstahl, Plünderung und Raub, siehe § 2 Ziff. 2.4),
  - j) Schäden, die durch Nutzungsausfall des schadhafte Gerätes entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art,
  - k) Gegenstände und Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig ersetzt werden müssen, wie etwa Batterien und Leuchtmittel,
  - l) Schäden an nachträglich erworbenem Zubehör,
  - m) Schäden an zusätzlichen, separat erworbenen Akkus zur Nutzung mit dem versicherten Gerät,
  - n) Kosten für Software einschließlich Betriebssystem, Datenverluste, externe Datenträger, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen, sonstige Eingabegeräte aller Art, Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Joysticks und andere externe Controller, sofern diese nicht im originalen Lieferumfang enthalten sind,
  - o) Schäden, die durch andere Versicherungsverträge versichert sind.

### § 3 Leistungsumfang

- 3.1 Leistungsumfang im Falle einer möglichen Reparatur:

Im Versicherungsfall ersetzen wir alle zur Instandsetzung des Gerätes erforderlichen Kosten bei einem von uns beauftragten Reparaturunternehmen; diese umfassen die anfallenden Material- und Arbeitsaufwendungen sowie die Versandkosten für Transporte zwischen Ihrem inländischen Standort und dem von uns beauftragten Reparaturunternehmen, wobei die Versicherungsleistung auf 100% des ursprünglichen Kaufpreises maximal 5.000,00 EUR begrenzt ist.

3.2 Leistungsumfang bei Totalschaden sowie bei Abhandenkommen:

- a) Kann das versicherte Gerät nicht mehr repariert werden (Totalschaden) sowie im Falle eines Abhandenkommens gemäß § 2 Ziff. 2.4, ist die Versicherungsleistung begrenzt auf den Zeitwert gemäß untenstehender Zeitwertstafel des versicherten Gerätes höchstens jedoch 5.000,00 EUR.
- b) Die Höhe der konkreten Versicherungsleistung richtet sich nach der folgenden Zeitwertstafel:

Versicherungswert vergl. § 8	(Kaufpreis),	
Zeitwert 1. Halbjahr		100%
Zeitwert 2. Halbjahr		90%
Zeitwert 3. Halbjahr		80%
Zeitwert 4. Halbjahr		70%

Der Beginn des ersten Halbjahres entspricht dem Beginn des PLUSSCHUTZ 2 Jahre gem. § 10 Ziff. 10.1. Ein Halbjahr umfasst den Zeitraum von sechs Monaten.

- 3.3 Im Falle eines Totalschadens (siehe § 3 Ziffer 3.2.a) geht das defekte Gerät (inkl. des im originalen Lieferumfang befindlichen Zubehörs) in das Eigentum der Allianz über.
- 3.4 Sind auf der versicherten Sache Daten gespeichert, sind Sie dafür verantwortlich, diese vor der Einsendung der Sache auf einem anderen Medium zu sichern. Reparaturdienstleister werden grundsätzlich diese Daten vor der Reparatur löschen.
- 3.5 Das Verhalten im Schadenfall sowie die richtige Geltendmachung der Ansprüche können Sie aus § 6 entnehmen.

#### § 4 Versicherte Kosten und zusätzliche Leistungen

- 4.1 Kommt das versicherte Mobilfunkgerät/Smartphone gemäß § 2 Ziff. 2.4 durch Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung abhanden, besteht Versicherungsschutz für die im Nachgang zur Straftat Ihnen nachweislich in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte bis maximal 250,00 EUR je Schadenfall, sofern Sie unverzüglich eine Kartensperrung und polizeiliche Meldung (spätestens 3 Tage nach Bekanntwerden) vornehmen.
- 4.2 Kommt das versicherte Mobilfunkgerät/Smartphone durch Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung abhanden, haben Sie die Möglichkeit, die Sperrung der SIM-Karte unter der kostenlosen PLUSSCHUTZ Hotline-Nummer 0800. 5 54 40 10 (oder kostenpflichtig unter +49 (0)89 20801-7103) durch den Versicherer organisieren zu lassen.
- 4.3 Kommt das versicherte Mobilfunkgerät/Smartphone durch Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung während der Auslandsreise abhanden, erstattet der Versicherer Kosten für eine vorläufige Ersatzbeschaffung bis zu einem Betrag von 20% des ursprünglichen Kaufpreises, jedoch maximal 100,00 EUR.

#### § 5 Selbstbeteiligung

Bei jedem Versicherungsfall nach § 3 Ziff. 3.1 oder 3.2 tragen Sie einen Betrag von 50,00 EUR an dem versicherten Schaden (Selbstbeteiligung). Die Zahlung der Selbstbeteiligung bitten wir Sie bei Schadenmeldung in einem inländischen Media Markt vorzunehmen. Sofern Ihnen dies nicht möglich ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns direkt über die kostenlose PLUSSCHUTZ Hotline-Nummer 0800.5 54 40 10 (oder kostenpflichtig unter +49 (0)89 20801-7103) auf.

Im Falle des Abhandenkommens nach § 2 Ziffer 2.4 wird die Selbstbeteiligung im Zusammenhang mit der Auszahlung der Versicherungsleistung vereinnahmt.

#### § 6 Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles und Schadenregulierung

- 6.1 Bei Eintritt des Versicherungsfalles müssen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen.
- 6.2 Nach Eintritt des Versicherungsfalles müssen Sie uns den Schaden unverzüglich anzeigen. Außerdem sind Sie verpflichtet uns jede zumutbare Untersuchung über die Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie jede Auskunft dazu – auf Verlangen in Textform – zu erteilen und die erforderlichen Belege beizubringen.

Schäden durch Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte müssen Sie außerdem unverzüglich nach Feststellung des Ereignisses der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen und uns eine Kopie der polizeilichen Anzeige sowie das polizeiliche Aktenzeichen vorlegen.

- 6.3 Zur Schadenregulierung bitten wir Sie einen inländischen Media Markt aufzusuchen und das schadhafte Gerät (inkl. des ursprünglich vom Lieferumfang des beschädigten Gerätes erfassten, noch vorhandenen Zubehörs) und die auf dem Originalkaufbeleg ausgewiesene Versicherungsbestätigung und ggf. den Waren-Ausgabebeleg vorzulegen. Sofern Ihnen dies nicht möglich ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Folgende Möglichkeiten haben Sie für die Kontaktaufnahme: [www.plusschutzonline.de](http://www.plusschutzonline.de), per E-Mail [plusschutz@allianz.com](mailto:plusschutz@allianz.com) oder über die kostenlose PLUSSCHUTZ Hotline-Nummer 0800.5 54 40 10 (oder kostenpflichtig unter +49 (0)89 20801-7103).

Voraussetzung für die Beauftragung der Reparatur ist die Entrichtung der Selbstbeteiligung.

Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte bitten wir Sie, Kontakt mit uns aufzunehmen. Folgende Möglichkeiten haben Sie für die Kontaktaufnahme: [www.plusschutzonline.de](http://www.plusschutzonline.de), per E-Mail [plusschutz@allianz.com](mailto:plusschutz@allianz.com) oder über die kostenlose PLUSSCHUTZ Hotline-Nummer 0800.5 54 40 10 (oder kostenpflichtig unter +49 (0)89 20801-7103).

#### § 7 Rechtsfolgen von Obliegenheitsverletzungen

Verletzen Sie eine der in den § 6 Ziff. 6.1, 6.2 und 6.3 genannten Obliegenheiten, kann dies dazu führen, dass wir nicht oder nur teilweise leistungspflichtig sind.

Im Einzelnen gilt:

- Wenn Sie die Obliegenheit vorsätzlich verletzen, sind wir nicht leistungspflichtig.
- Wenn Sie die Obliegenheit grob fahrlässig verletzen, sind wir berechtigt, die Versicherungsleistung zu kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen. Wenn Sie nachweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, kürzen wir die Leistung nicht.

Auch im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleiben wir insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie uns nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit

- o weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- o noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

## § 8 Versicherungswert; Zeitwert

- 8.1 Der Versicherungswert ist der im Kaufbeleg als abgesicherter Wert bezeichnete unsubventionierte Kaufpreis (inkl. MwSt.).
- 8.2 Im Fall eines Totalschadens und des Abhandenkommens gem. § 3 Ziff. 3.2 bestimmt sich der Versicherungswert nach dem Zeitwert des versicherten Gerätes entsprechend der unter § 3 Ziff. 3.2 geregelten Zeitwerttabelle.

## § 9 Versicherungsbeitrag und Versicherungsnachweis

- 9.1 Es gilt der Versicherungsbeitrag der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Beitragstabelle. Der Beitrag ist sofort fällig und direkt bei Vertragsabschluss zu zahlen. Der Versicherungsbeitrag enthält die gesetzliche Versicherungssteuer. Basis ist der jeweils auf dem Kaufbeleg angegebene abgesicherte Wert.
- 9.2 Als Versicherungsnachweis bzw. Versicherungsschein gilt der Originalkaufbeleg und ggf. der Waren-Ausgabebeleg.

## § 10 Beginn und Ende der Leistung

- 10.1 Der *PLUSSCHUTZ 2 Jahre* beginnt mit dem Kaufdatum des Neugerätes, frühestens jedoch mit Übergabe des Neugerätes an den Kunden und der sofortigen Zahlung des Beitrages.
- 10.2 Der *PLUSSCHUTZ 2 Jahre* endet zwei Jahre nach Kaufdatum. Er endet darüber hinaus, wenn ein Versicherungsfall gemäß § 3 Ziff. 3.2 eingetreten ist.

## § 11 Örtliche Geltung der Versicherung

Die Versicherung gilt weltweit.

## § 12 Besondere Verwirkungsgründe

- 12.1 Alle Ansprüche aus diesem Vertrag sind verwirkt, wenn von Ihnen arglistig oder in betrügerischer Absicht Erklärungen abgegeben oder Schäden verursacht werden.
- 12.2 Wenn Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführen, besteht hierfür kein Versicherungsschutz. Wenn Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeiführen, sind wir berechtigt, die Versicherungsleistung zu kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere Ihres Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.

## § 13 Übertragung

Wird das versicherte Gerät durch Sie veräußert, wird der Versicherungsschutz aus diesem *PLUSSCHUTZ 2 Jahre* dem Erwerber des versicherten Gerätes für die Dauer seines Eigentums, jedoch maximal für die Dauer des Versicherungsvertrages, gewährt. Eine Beitragsrückerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Der Versicherungsschutz ist nicht auf ein anderes Gerät oder anderes Geräteset übertragbar.

## § 14 Schadensteilung

Wenn ein eingetretener Schaden durch einen anderen Versicherungsvertrag gedeckt ist, haften wir nur mit dem Anteil, der nicht durch den anderen Versicherungsvertrag gedeckt ist.

## § 15 Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages sowie der Versicherungsbestätigung bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch die Allianz. Mündliche Zusagen und Nebenabreden jeder Art bestehen nicht und sind jedenfalls ungültig.

## § 16 Schlussbestimmungen

- 16.1 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
- 16.2 Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsschutz ist ausschließlich Ihr Wohnort in Deutschland.
- 16.3 Soweit in den Versicherungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 16.4 Aus dem Versicherungsvertrag entsteht soweit nur Ihnen ein Anspruch gegenüber dem Versicherer.

## § 17 Zuständiges Gericht

Sie können aus dem Versicherungsvertrag bei dem Gericht Klage erheben, das für unseren Geschäftssitz oder für die Niederlassung zuständig ist, die Ihren Vertrag verwaltet.

Sie können auch bei dem Gericht Klage erheben, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Wenn nach dem Gesetz weitere Gerichtsstände bestehen, die vertraglich nicht ausgeschlossen werden dürfen, können Sie auch dort Klage erheben.